

Antrag Abg. Griesert beantragte eine Änderung der Vorlage dahingehend, dass der Landrat aufgefördert wird, bei der Gründung der ERS eine betriebswirtschaftliche und unternehmerische Trennung zwischen den beiden Geschäftsbereichen Gebührengeschäft und Entgeltgeschäft herzustellen, unter der Vorgabe, dass keine Quersubventionen stattfinden. Ergebnisse seien nur dann zu erreichen, wenn man eine unternehmerische und betriebswirtschaftliche Trennung vornehme. Die beabsichtigte Stützung des Gebührengeschäftes durch das Entgeltgeschäft entspreche einer unzulässigen Quersubvention. Darüber hinaus könne diese Vorgehensweise zu einer Verschleierung von Kosten und zu marktorientierter Preisfindung führen. Durch diese Verbindung werde letztlich eine Art Staatsprotektionismus betrieben. Gleichzeitig verhindere man eine saubere Deckungsbeitragsrechnung in den Unternehmens- und Geschäftsbereichen.

Der Landrat stellte den Antrag des Abg. Griesert zur Abstimmung:

**B.-Nr.: Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Griesert ab.**  
**151/05**

Abst.- **MB J. Abg. Griesert bei Enth. des Abg. Dr. Fleck**  
Erg.:

Sodann stellte der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**B.-Nr.: Der Kreistag stimmt der Gründung der ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH durch die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) und dem Abschluss des als Anlage 4 zur Niederschrift beigefügten Vertrages zu.**  
**152/05**  
**Die Verwaltung wird ermächtigt, soweit aus notarieller Sicht erforderlich oder zweckmäßig sowie auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag der ERS zuzustimmen.**

Abst.- **einstimmig**  
Erg.: